

Erklärung der kfd-Bundesversammlung 2005: „Menschenhandel verhindern - Perspektiven für Frauen schaffen“

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) verurteilt jede Form des Menschenhandels und der Ausbeutung von Frauen, Männern und Kindern mit ungesichertem Aufenthaltsstatus aufs schärfste. Sie stellt fest, dass die große Nachfrage nach billigen käuflichen sexuellen Dienstleistungen ein Skandal ist, und sie missbilligt, das wachsende Problem der Versorgung von Pflegebedürftigen und von Kindern in privaten Haushalten stillschweigend durch Schwarzarbeit von Migrantinnen lösen zu wollen.

Gerade gut ausgebildete junge Frauen aus Osteuropa und anderen armen Ländern außerhalb der EU suchen in Westeuropa und in der Bundesrepublik nach beruflichen Perspektiven. Ihre Suche trifft in der Bundesrepublik auf eine ständig wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen im privaten Bereich. Nur transparente, legale Reisemöglichkeiten nach Westeuropa, auch zur Arbeitsaufnahme, können Menschenhandel und Ausbeutung verhindern. Wir fordern die Bundesregierung auf, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung auf, im Rahmen der Entwicklungshilfe Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für Frauen in ihren Herkunftsländern zu fördern. Hierzu muss Deutschland endlich den Beitrag leisten, auf den sich die Industrieländer im Rahmen der Millenniumsziele der UNO verständigt haben: Sie haben sich verpflichtet, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts in die Entwicklungshilfe zu investieren; diese kommt auch den Transformationsländern in Osteuropa zugute.

Zur Zeit ist die auf ein Jahr begrenzte Vermittlung als Au-pair eine der wenigen legalen Einreisemöglichkeiten für junge Frauen in die Bundesrepublik. Nachdem die Au-pair-Vermittlung weitgehend liberalisiert wurde, gibt es auch in diesem Bereich zunehmend Hinweise auf Missbrauch. Die kfd fordert die Bundesregierung deshalb auf, die Vermittlung von Au-pairs an klar definierte Qualitätsstandards zu binden, wie sie etwa von den kirchlichen Vermittlungsstellen (z.B. IN VIA) erarbeitet wurden.

Menschen, die ohne Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik leben, bedürfen des humanitären Schutzes. Das betrifft in Deutschland ca. 500 000 bis 1 000 000 illegal hier lebende Menschen, denen bisher vor allem mit aufenthaltsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen begegnet wird. Diese Menschen haben ein Recht auf Anerkennung ihrer Würde. Die kfd fordert die Bundesregierung dazu auf, ihnen den Zugang zur elementaren Gesundheitsversorgung zu eröffnen und Möglichkeiten zu schaffen, dass Kinder zur Schule gehen können.

Opfern von Menschenhandel muss aus humanitären Gründen befristet und gegebenenfalls auch dauerhaft Aufenthalt gewährt werden, so dass sie Perspektiven für ihr Leben finden und ihre Motivation zur Kooperation bei der Verfolgung des Menschenhandels gestärkt wird. Die kfd fordert die Bundesländer auf, die im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Integrationshilfen (Sprachkurse, Bildung, Recht zur Arbeitsaufnahme) zu gewährleisten. Fachberatungsstellen für die Begleitung der betroffenen Frauen müssen sowohl vom Staat als auch den Kirchen finanziell unterstützt werden.

Mainz, den 7. Mai 2005

Einstimmig beschlossen von der kfd-Bundesversammlung

